

30.09.2021

Aktuelle Informationen zum Wintersemester 2021/22

Liebe Studierende,
liebe Mitarbeitende,
sehr geehrte Lehrende!

Anknüpfend an mein Schreiben vom 07.09.2021 möchte ich Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen des Pandemiegeschehens erneut über unseren universitären Betrieb an der UMIT TIROL im unmittelbar bevorstehenden **Wintersemester 2021/22** informieren.

Vorab darf ich alle erstsemestrigen Studierenden sehr herzlich an der UMIT TIROL willkommen heißen. Zudem freut mich, dass auch unsere höhersemestrigen Studierenden wieder in die Präsenzveranstaltungen an unsere Universität kommen können. Die UMIT TIROL versucht, Ihnen allen die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür zu gewährleisten.

Die aktuelle epidemiologische Lage ermöglicht es uns, dass ein Großteil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie des weiteren Universitätsbetriebs wieder vor Ort in Präsenz stattfinden kann. Um Lehre, Forschung und das Universitätsleben an der UMIT TIROL für Sie und uns alle so sicher wie möglich zu gestalten, ist es mir ein besonderes Anliegen, folgende Regelungen in Erinnerung zu rufen bzw. vereinzelt, aufgrund vermehrter Anfragen, dezidiert auszuführen.

A) Zutritt mit 3-G-Nachweis (geimpft - genesen - getestet):

Ab dem 1. Oktober 2021 darf der Campus der UMIT TIROL nur noch mit einem gültigen 3-G-Nachweis betreten werden. Der 3-G-Nachweis der Studierenden wird von den Lehrpersonen im Veranstaltungsraum überprüft, deshalb bitte ich alle, das Contact Tracing Formular wahrheitsgemäß auszufüllen. Die UMIT TIROL behält sich Stichprobenprüfungen vor.

Das Universitätspersonal der UMIT TIROL wird hinsichtlich der Erfüllung der 3-G-Regel von der jeweils vorgesetzten Person überprüft. Externe Lehrpersonen haben spätestens am Tag ihrer jeweiligen Veranstaltung vor Ort den 3-G-Nachweis unmittelbar nach Betreten des Gebäudes an der UMIT TIROL-Information (direkt am Haupteingang) vorzulegen.

Wird der Nachweis nicht erbracht, hat dies den Verweis aus dem Gebäude zur Folge.

Als Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr in Anlehnung an die 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung gilt an der UMIT TIROL ab 01.10.2021:

1. ein Nachweis
 - a) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **48 Stunden** zurückliegen darf (**ACHTUNG: SARS-CoV-2-Antigentests zur *Eigenanwendung* werden nicht anerkannt!**),
 - b) einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als **72 Stunden** zurückliegen darf,



2. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) **Zweitimpfung**, wobei diese **nicht länger als 360 Tage** zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
 - b) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen **nur eine Impfung vorgesehen** ist, wobei diese **nicht länger als 270 Tage** zurückliegen darf, oder
 - c) Impfung, sofern mindestens 21 Tage **vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test** auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung **nicht länger als 360 Tage** zurückliegen darf, oder
3. ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
4. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der **nicht älter als 90 Tage** ist, oder
5. ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine **in den letzten 180 Tagen** vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Die Möglichkeit für Studierende, sich an der Universität Innsbruck impfen zu lassen, wurde bereits in einem gesonderten E-Mail kommuniziert. Sollte es weitere Impfmöglichkeiten für Studierende der UMIT TIROL geben, werden wir gesondert informieren. Aktuell ist die UMIT TIROL darum bemüht, niederschwellige Impfmöglichkeiten für Mitarbeitende in der unmittelbaren Nähe unserer Universität zu organisieren. Sollte diese Möglichkeit bestehen, werden wir über den Newsletter bzw. per Mail Informationen zur Verfügung stellen. Bezüglich der Impf- und Testangebote dürfen wir Sie auf die Angebote des Landes Tirol hinweisen und bitten, diese wahrzunehmen:

1. Tirol impft: www.tirolimpft.at
2. Tirol testet: www.tiroltestet.at

B) Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften

1. Mindestabstand von **einem Meter** und verringerte Sitzplatzkapazitäten in den Seminarräumen bzw. Hörsälen; wir haben ein sicheres und gut funktionierendes Lüftungssystem – dennoch sollte nach Möglichkeit immer wieder gut „quergelüftet“ werden.
2. In den Gebäuden der UMIT TIROL, insbesondere auf den Allgemeinflächen, gilt weiterhin für alle eine **Maskenpflicht**, bis auf Weiteres ein Mund-Nasen-Schutz, der enganliegend Mund und Nase bedeckt, empfohlen wird jedoch das Tragen einer FFP-2 Maske.
3. Die für sämtliche Universitätsveranstaltungen freigegebenen Räumlichkeiten entsprechen den Sicherheits- und Hygienestandards der UMIT TIROL. Es dürfen nur die gekennzeichneten Sitzplätze (Nummer oder Smiley) benützt werden! Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
4. Umsetzung der Händehygiene (regelmäßig und gründlich mit Seife waschen; zudem wurden zahlreiche weitere Desinfektionsspender aufgestellt), Händekontakt vermeiden (Händeschütteln), Augen, Nase und Mund nicht berühren, Atemhygiene.



C) Meldung von Infektionsfällen

Grundsätzlich gilt nach wie vor für alle, eine Infektion mit dem Coronavirus oder bei Kontakt mit einer Person, die auf das Coronavirus positiv getestet wurde, an corona@umit-tirol.at zu melden. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Infektion rufen Sie 1450 an, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

D) Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2021/22

Für das Wintersemester 2021/22 wurde unter der Voraussetzung einer stabilen epidemiologischen Lage und der Einhaltung der dazugehörigen Sicherheitsvorkehrungen ein größtmögliches Angebot an Präsenzlehre geplant. Ein digitales Alternativangebot (Online-Lehre via Streaming) wird im Wintersemester 2021/22 nur mehr für Studierende zur Verfügung gestellt, die nachweislich aufgrund medizinischer Covid-Indikation, von Reisebeschränkungen oder eines Absonderungsbescheids (einer behördlichen Verordnung einer Quarantäne) nicht an Präsenzveranstaltungen (inkl. Prüfungen) teilnehmen können. Sollte sich die epidemiologische Lage verschlechtern, dann können Lehrveranstaltungen und Prüfungen unter Umständen auch kurzfristig digital (synchron und/oder asynchron) angeboten werden.

E) Bibliothek – Leseplatz vor der Bibliothek

Für die Nutzung der Bibliothek ist ein 3-G-Nachweis notwendig und man hat sich im Contact Tracing Formular einzutragen. Die Leseplätze vor der Bibliothek stehen den Studierenden nur im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung zur Verfügung, z.B. für Gruppenarbeiten. Sollte dabei der Mindestabstand unterschritten werden, gilt Maskenpflicht gem. Pkt. B) Ziff. 2. Die Maskenpflicht gilt unabhängig vom Mindestabstand, sollten Personen einen Leseplatz vor der Bibliothek außerhalb einer Lehrveranstaltung nutzen.

F) Café „U2“

Wir freuen uns sehr, dass mit 1. Oktober 2021 das Café „U2“ in Betrieb geht. Bitte beachten Sie die dort geltenden Sicherheitsbestimmung gem. § 5 der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung „Gastgewerbe“.

Schon jetzt darf ich Ihnen allen meinen ausdrücklichen Dank für die gemeinsame Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen aussprechen. Nur gemeinsam und bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen schaffen wir es, wieder ein Präsenzsemester an der UMIT TIROL umzusetzen.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten und gesunden Start ins neue Semester!

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. Sandra Ückert
Rektorin
Geschäftsführerin

